

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	10 (1937)
<b>Heft:</b>	7
 <b>Artikel:</b>	Grosser Alarm
<b>Autor:</b>	Vogt
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516374">https://doi.org/10.5169/seals-516374</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Damit glauben wir die Existenzberechtigung oder gar die Notwendigkeit dieses wenig beachteten Sondergebietes des Nachschubes, der Truppenverpflegung und der Truppenfürsorge nachgewiesen zu haben. Wann immer der Mahnruf an die Offiziere und Unteroffiziere ergeht: „Vergesst die Seele des Soldaten nicht!“, dann darf in bescheidener Weise auch der Marketenderei gedacht werden. Sie dient — immer im Rahmen des Möglichen und des Zulässigen — einer guten Sache.

### Grosser Alarm.

Von Oblt. Vogt, Q. M. S. Bat. 3.

Ich möchte im Folgenden darstellen, wie auch in einem Detail-W. K. eine Truppe vor besondere und unvorhergesehene Aufgaben gestellt werden kann, die anstrengender sind, als diejenigen bei Manövern im Brigade- und Div. Verband. Das Schützenregiment 12 wurde beim diesjährigen Frühjahrs-W. K. in die Grenzschutzübung im untern Baselbiet sowie im Abschnitt von Rheinfelden einbezogen. Das Schützen-Bat. 5 (Baselstadt und -Land), das nach der neuen Truppenordnung Grenzschutz-Bat. wird, wurde dem Grenzschutz unterstellt und am ersten Sonntag nach Hause entlassen. Am Montag wurde es wie die übrigen Grenzschutzdetachemente alarmiert. Die beiden andern Bat. des Regiments, Sch. Bat. 3 und 4, wurden am folgenden Montag unerwartet um 19.00 alarmiert. Als das Gepäck, die Decken, das übrige erforderliche Material verladen und die befohlene Verpflegungs-ausrüstung bereit gestellt war, marschierte das Sch. Bat. 3 auf der befohlenen Route ab, welche, wie auch das Ziel, der Truppe nicht bekannt gegeben werden durfte. Der Marsch ging in dunkler Nacht auf den befohlenen Strassen III. Kl. vor sich. Dieser Nachtmarsch von 40 km über Berg und Tal durch den Baselbieter- und Aargauer Plateau-Jura stellte nicht nur an die Truppe, die am Montag ganztägig durch Gefechtsübungen beansprucht worden war, und besonders an die Tornister-Tragenden, welche die grösste Zahl von Marsch- und Fusskranken hatten, grosse Anforderungen, sondern auch an den gesamten Train (Küchen-, Decken- und Bagagetrain), dem die gleiche Marschroute wie dem Bat. befohlen war. Das Charakteristische des Tafeljuras sind die steilen Aufstiege auf das Plateau und jähen Abstiege in die Talsohlen. Der Küchetrain musste stets vier-spännig auf das Plateau, auf welchem das Vorwärtskommen dann in der Regel etwas leichter war, hinaufgefahren werden. Auch mit Vorspann wurden die Küchenpferde noch stark beansprucht. Ofters mussten die Fahrküchen in den engen, schlechten Wegen und Gassen mit tiefen Radgeleisen von den Küchenmannschaften seitlich gestützt werden, um ein Umkippen zu verhindern. Bei solchen Märschen ist es wesentlich, dass der Führer der Kolonne eine bedeutende Strecke voraus ist, um Richtung und Beschaffenheit der Strasse festzustellen. Dadurch ist er in der Lage, rechtzeitig das Erforderliche anzuordnen, wie z. B. bei starker Steigung Vorspann zu den Fahrküchen und bei steilem Abstieg Bremsen und Einsetzen des Stretzringes an den Hinterrädern der Küchen zu befehlen.

Unterwegs wurde an 50 Mann zurückgebliebene Marschbehinderte Tee abgegeben. Auch musste manche Strassen-Barrikade, die der Grenzschutz in aller

Eile errichtet hatte, umfahren oder weggeschafft werden. Dank der guten Orientierung mit Kompass und Karten 1:50'000 (Spezialkarte des Jura) und 1:100'000 sowie der Wegrekognosierung gelang es, mit dem Küchen-, Decken- und Bagagetrain  $\frac{1}{4}$  Stunde nach Ankunft des Bat. das Marschziel zu erreichen und die Truppe mit warmer Schokolade zu versorgen, was von dieser nach dem anstrengenden Marsch sehr geschätzt wurde.

Es ist verständlich, dass die Steigungen und Abstiege die Marschdauer verlängerten. Rechnet man mit 12,5 Min. pro km, so ergibt sich eine Stundenleistung von 4 km (4 km in 50 Min. plus 10 Min. Marschhalt). Beträgt überdies die Steigung 5—10%, so ergeben 600 m Steigung einen Zuschlag von 1 Stunde zur normalen Marschzeit. Ist die Steigung über 10%, so ist bereits für 300 m Steigung ein Zuschlag von einer Stunde zu machen. Für Abstiege über 10% ist 1 Stunde Zuschlag für 600 m Höhendifferenz zu rechnen.

Auch bei diesem Marsch zeigte sich erneut, dass die Marschgeschwindigkeit der Truppe mit zunehmender Ermüdung abnimmt. Die Marschgeschwindigkeit kann wieder gehoben werden durch Einschalten von längeren Halten und Abgabe von Tee und Zwischenversorgung an die Truppe.

Vor einem grösseren Marsch ist dafür zu sorgen, dass die Truppe ausreichend und ohne Hast — auch bei Alarm — versorgt wird. Meines Erachtens gehört auch das zur Marschbereitschaft für einen grossen Marsch. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit der Truppe gehoben. Q. M. und Fouriere sollten ihre Kdten. auf diesen Umstand aufmerksam machen.

Ein solcher Marsch bestätigt ferner aufs Neue, dass der Fourier nicht nur ein tüchtiger Vpf. Uof. und guter Buchhalter, sondern auch körperlich leistungsfähig sein muss. Dies befähigt ihn, auch bei grosser körperlicher Anstrengung und Ermüdung, noch richtig zu disponieren und die nötige Energie und Initiative zu entwickeln. Er tut gut, sich vor dem Dienst zu trainieren im Radfahren, Marschieren (bei starker Steigung muss er ja das Rad stossen) und Reiten, wenn er beritten eingeteilt ist. Meines Erachtens dürfte zudem bei der ausserdienstlichen Tätigkeit in unsren Sektionen das Wegrekognosieren und die Orientierung in der Nacht mit Kompass noch etwas mehr praktisch im Gelände geübt werden.

Bei solchen Märschen und Manövern haben die Vpf. Organe unter anderem folgende Aufgaben: Der Q. M. hat ständig die Verbindung zwischen Küchetrain und Fassungstrain einerseits und dem Bat. Kdo. anderseits aufrechtzuerhalten, wobei ihn die Fouriere gemäss seinen Weisungen unterstützen. Sobald es die Gefechtslage erlaubt, ist der Küchetrain nach vorne zu ziehen zur Abgabe der zubereiteten Versorgung an die Truppe. Der Fassungstrain ist in der Regel in den ersten Abendstunden zum Küchetrain zu dirigieren, dem er die auf dem Fassungsplatz übernommene Vpf. abgibt. Sämtliche Vpf.-Artikel sind jeweilen bei der Uebernahme, sei es von der Vpf. Kp. oder von Lieferanten, eingehend zu prüfen auf Gewicht, Aussehen, Geruch und Geschmack.

Fouriere und Küchenchefs müssen auch ihr Augenmerk darauf richten, die Fahrküchen richtig zu beladen und ja nicht zu überladen. Im vordern Fach unter

dem Bock der Fahrküche müssen die dafür bestimmten Blechbehälter stets mit Schokoladepulver und Zucker gefüllt sein. Während den Manövern dürfen die Küchenchefs nicht ausser Acht lassen, nach Abgabe der Vpf. an die Truppe, die Fahrküche beim nächsten Brunnen sofort abzuwaschen und nachher frisches Trinkwasser in die Kochkessel einzufüllen. Denn üblicherweise muss der Küchentrain nach Abgabe der Vpf. in Wäldern Deckung suchen gegen Flieger und Artilleriefeuer, wo dann gewöhnlich keine Trinkwasserbrunnen vorhanden sind. Bei diesem Vorgehen ist es den Küchen möglich, bei Bedarf sofort Suppe, Tee, Spatz usw. zuzubereiten, ohne vorerst Wasser suchen und holen zu müssen.

Der Nachschub der Vpf. während den Manövertagen wurde wie folgt organisiert: Da ein Det. W. K. im Reg. Verband absolviert wurde, stand während der Manövertage keine Vpf. Kp. im Dienst. Die Vpf. wurde deshalb während dieser Zeit weiterhin von den bisherigen Lieferanten in den Unterkunftsortern gefasst und durch den Fassungstrain des Bat. zum jeweiligen Standort der Truppe gebracht, welcher dem Führer des Fassungstrains mitgeteilt wurde.

Vor dem Abmarsch Montag abends war die Truppe verpflegt worden. Die für den Abmarsch befohlene Vpf. Ausrüstung war: **auf dem Mann:** Brot für den folgenden Tag, Zwischenverpflegung, Notportion. **Auf den Küchen** eine volle Tagesportion für den folgenden Tag (Fleisch, Käse, Gemüse; Brot auf den Mann). **Auf Pferde und Fuhrwerke** vorschriftsgemäss verpackt eine Tagesration Hafer und eine Hafernotration; zudem Heu für das Morgenfutter auf den Fuhrwerken. Der Fassungstrain hatte Befehl, in den Unterkunftsortern zurückzubleiben und eine weitere Tagesportion, von den Lieferanten bezogen, zu verladen und auf weitere Befehle zu warten. Er wurde alsdann nachgezogen. Das Fleisch konnte im Kühlraum einer Brauerei gelagert werden, was sich als sehr vorteilhaft erwies, da es an diesem Tage ziemlich heiss war.

### **Zentralvorstand der Schweiz. Verwaltungs-Offiziersgesellschaft:**

Der neue Zentralvorstand der Schweizerischen Verwaltungs-Offiziersgesellschaft hat sich in seiner Sitzung vom 12. Juni 1937 wie folgt konstituiert:

Oberstlt. Pfister,	Div. K. K. 6,	Zentralpräsident, St. Gallen
Oberstlt. Gysler,	Kdt. Vpf. Abt. 6,	Vizepräsident, Zürich
Lt. Messmer,	Q. M. z. D.,	Zentralsekretär, St. Gallen
Oberstlt. Knellwolf,	Komm. Of. Territ. Kdo. 7,	Aktuar, Herisau
Major Hug,	K. K. I. Br. 16,	Kassier, Wil
<b>Beisitzer:</b>		
Oberstlt. Bohli,	Div. K. K. 5,	Zürich
Major Wegmann,	Komm. Of. Stab 5. Div.,	Zürich
Major Straub,	K. K. Geb. I. Br. 15,	Zürich
Major Hess,	Kdt. Vpf. Abt. 5,	Wald (Zürich)
Major Keller,	Kdt. Vpf. Abt. 2,	Opfikon (Zürich)
Hptm. Abt,	Q. M. Geb. I. R. 29,	Zürich

Wir freuen uns, im neuen Zentralvorstand eine Reihe von Offizieren zu finden, die unserm Verband von jeher nahe gestanden haben und hoffen auf eine weitere rege Zusammenarbeit im Interesse der ausserdienstlichen Ausbildung.